



Amt: Bauverwaltung
Az.: 632.6; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.11.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Kaltwintergartens, Robert-Wörner-Straße 28/5, Flst. 4604

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat einen Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Kaltwintergartens in der Robert-Wörner-Straße 28/5 beantragt.

Der geplante Wintergarten soll 2,70 m lang und 2,55 m breit werden.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Steinlachburg-Ost“, dort sind Nebenanlagen zulässig, soweit sie dem Wohnen dienen.

Da der Kaltwintergarten außerhalb der festgesetzten Baugrenze erstellt werden soll, ist eine Befreiung notwendig. Ohne Überschreitung der Baugrenze wäre das Vorhaben verfahrensfrei.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigelegten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung zur Errichtung des Kaltwintergartens außerhalb des Baufensters in der Robert-Wörner-Straße 28/5.

Aufgestellt:
Dußlingen, 22.10.2020

Walz

Walz

Manz

Manz

14.09.20

Handwritten signature

9122 Bgl

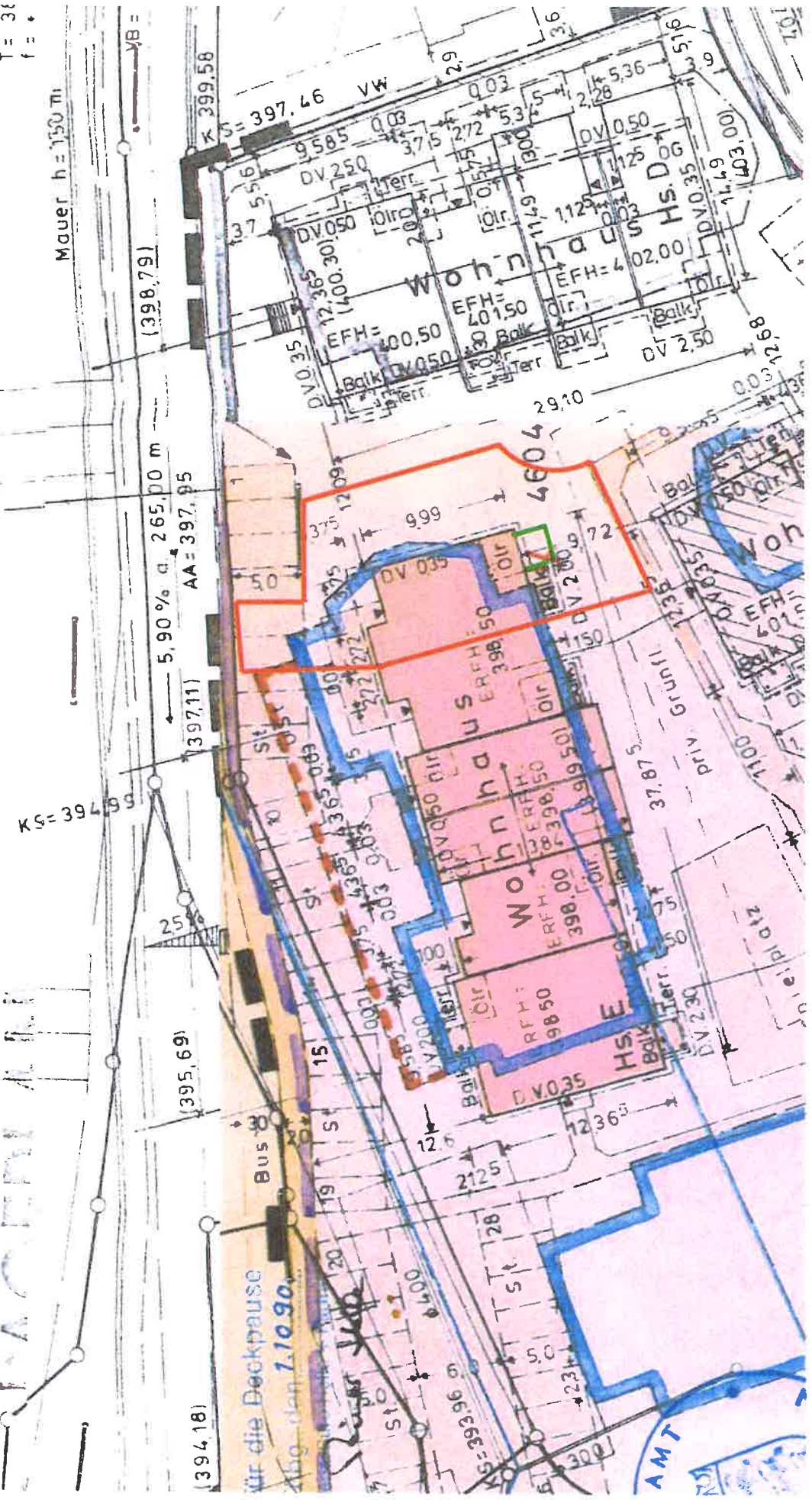
NGEN
DUSSLINGEN

Bauherr
Gbr - Wohnanlage Sternlachburg

Rot = Grundstück
Grün = Wintergarten

$f_w = 8\%$
 $T = 3\%$
 $f = 4\%$

Mauer h = 150 cm



— Grundstücksgrenzen

— geplanter Wintergarten (2,55 m x 2,70 m; s. nächste Zeichnung)